

Presseinformation

Auch Energiegenossenschaften sind riskant

Berlin, 11. November 2013 - Auch Energiegenossenschaften bergen für Anleger Risiken und können daher nicht unkritisch für eine breite Bürgerbeteiligung an der Energiewende empfohlen werden. Zu dieser Feststellung kommt die Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT, die Risiken verschiedener Beteiligungsformen an Windkraftanlagen verglichen hat.

Die Risiken der Anleger sind bei Energiegenossenschaften zwar geringer als bei Fonds und Genussscheinen. Die Anleger werden aber wesentlich schlechter über die Risiken informiert, da Energiegenossenschaften nicht den strengen Vorschriften für die Prospekthaftung unterliegen. Wie für die anderen Anlageformen gibt es für Energiegenossenschaften keine Sicherungseinrichtung. „Wer als Kunde oder Mitglied einer genossenschaftlichen Bank deren hohen Sicherheitsstandard schätzt, darf diesen nicht bei Energiegenossenschaften erwarten“, so VERNUNFTKRAFT-Sprecher Karl-Heinz Glandorf.

Bürgerwindparks halten nicht, was den Anlegern versprochen wurde. Das zeigt eine aktuelle Auswertung des Bundesverbandes Windenergie. Nach Auswertung von 1.150 Windpark-Jahresabschlüssen haben die Anleger in den Jahren 2002 - 2011 Ausschüttungen in Höhe von 25 % ihrer Einlagen erhalten, während in den Prospekten zwischen 60 bis 80 % versprochen wurden. „Es lohnt also, sich mit den Risiken von Windkraftinvestitionen zu befassen“, erklärt Glandorf. Da die Risikobeschreibungen von Energiegenossenschaften wenig konkret seien, sollte man sich hilfsweise die wesentlich aussagefähigeren Risikobeschreibungen von Windkraftfonds ansehen. Die meisten der dort aus Haftungsgründen ausführlich beschriebenen Risiken treffen genauso gut auf Windkraftinvestments von Energiegenossenschaften zu.

Für Rückfragen:

Dr. Karl-Heinz Glandorf, glandorf@vernunftkraft.de, Tel.: 0791 41644, mobil 0176 96885794 sowie
Dr. Nikolai Ziegler, nikolai.ziegler@vernunftkraft.de, Tel.: 015779481459 Internet: www.vernunftkraft.de

Die Risiken sind unterschiedlich verteilt

Für die Anleger ergeben sich geringere Erträge oder sogar Verluste, wenn Prognosen nicht eintreffen. Unabhängig von Prognosen sind Grundstücksverpächter, die ihre Pacht erhalten. Ebenso erhalten Planer, Geschäftsführer und Serviceunternehmen die vereinbarte Vergütung und Banken ihre Zins- und Tilgungsleistungen für vorrangige Darlehen. Das sei ein Ungleichgewicht zu Lasten der Anleger und zugunsten von Grundstückseignern, Planern und Baufirmen. *„Bürgerbeteiligung bringt den Planern einen doppelten Vorteil: Das Risiko wird auf Anleger verlagert, die außerdem durch die Beteiligung geködert werden“*, so das Resümee des VERNUNFTKRAFT-Sprechers, der seine Aussagen im Internet ausführlich begründet.

(<http://www.vernunftkraft.de/buergerbeteiligung-bei-windkraftanlagen/>).

Hintergrund zur Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT.:

Die Initiative setzt sich für energiepolitische Vernunft ein und sieht sich dem Wohl von Mensch und Natur verpflichtet. Sie wird ausschließlich von ehrenamtlich engagierten Bürgern getragen. Gründungsmitglieder sind Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen (darunter drei Träger des Bundesverdienstkreuzes) und Mitglieder von windkraftkritischen Bürgerinitiativen aus allen Regionen Deutschlands. Ihre Erfahrungen und ihr Know-how stellen die aktiven Mitglieder bisher einzeln agierenden Bürgerinitiativen und der interessierten Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung. Mittlerweile wird die Initiative von mehr als 250 Bürgerinitiativen getragen und genutzt. Zu den prominenten Unterstützern zählt Freiherr Enoch zu Guttenberg, der einstige Mitbegründer des BUND. Als Dachverband möchte VERNUNFTKRAFT vernünftigen Politikansätzen Rückhalt geben. Sitz der Institution ist Berlin. Weitere Informationen im Internet unter www.vernunftkraft.de.

Für Rückfragen:

Dr. Karl-Heinz Glandorf, glandorf@vernunftkraft.de, Tel.: 0791 41644, mobil 0176 96885794 sowie
Dr. Nikolai Ziegler, nikolai.ziegler@vernunftkraft.de, Tel.: 015779481459 Internet: www.vernunftkraft.de